



regionales  
**dialogforum**

Flughafen Frankfurt

---

**Leistungsbeschreibung für ein Gutachten  
„Kooperationsmöglichkeiten des Flughafens  
Frankfurt/M. mit Hahn und anderen Flughäfen mit  
dem Ziel der Verkehrsverlagerung“**

Bensheim

Juni 2001

---

## 1. Allgemein

Unter dem Thema Optimierung verstand die Mediationsgruppe u.a. mögliche Kapazitätsentlastungen des Frankfurter Flughafens durch eine Kooperation mit anderen Flughäfen. Konkret wurde eine Kooperation mit dem Flughafen Hahn zur Verlagerung von Flügen mit dem Ziel empfohlen, die Zahl der nächtlichen Flüge in Frankfurt zu reduzieren.

Das Projektteam Optimierung hat deshalb am 16. Januar 2001 die Vergabe eines Gutachtens zum Thema „Kooperationsmöglichkeiten des Flughafens Frankfurt/M. mit Hahn und anderen Flughäfen mit dem Ziel der Verkehrsverlagerung“ vorgeschlagen. Die folgende Leistungsbeschreibung beschreibt die Ziele und Inhalte des geplanten Gutachtens.

## 2. Ziel des Gutachtens

Ziel des geplanten Gutachtens ist es, die **Kapazitätsentlastungen**, die **durch eine Kooperation** des Frankfurter Flughafens mit einem anderen Flughafen erzielt werden können, zu bestimmen. Hierbei ist zu klären, welche Verkehre im Rahmen einer Kooperation von Frankfurt zum möglichen Kooperationsflughafen verlagert werden können.

Zu dieser Fragestellung war im Rahmen des Mediationsverfahrens bereits ein Gutachten vergeben worden (siehe Punkt 3.). Dieses hatte sich auf eine Verbesserung der Angebotsseite bei anderen Flughäfen bezogen – Einschränkungen des Angebots in Frankfurt aber nicht unterstellt.

Im Mittelpunkt der geplanten Untersuchung steht die Kooperation des Frankfurter Flughafens mit dem **Flughafen Hahn** im Zusammenhang mit Einschränkungen in Frankfurt (**Stichwort Nachtflugverbot**). Des weiteren soll untersucht werden, welche **weiteren Flughäfen** für eine Kooperation in Frage kommen.<sup>1</sup> Hierbei sind auch zukünftige Entwicklungen zu berücksichtigen.

Im einzelnen sind folgende Aspekte durch das Gutachten zu klären:

### 1. Identifikation verlagerbarer Verkehre:

Im ersten Schritt sind auf Basis der aktuellen und zukünftigen Flugpläne (Planungshorizont: 2015) die Verkehre am Frankfurter Flughafen zu identifizieren, die ohne nachteilige Auswirkungen für Frankfurt im Rahmen einer Kooperation an andere Flughäfen verlagert werden können. Hierbei sind insbesondere folgende Marktsegmente näher zu untersuchen:

---

<sup>1</sup> Es ist auch die Möglichkeit einer Kooperation mit anderen nationalen Flughäfen mit Drehkreuzfunktion zu prüfen (z.B. München, Berlin; siehe auch Flughafenkonzept der Bundesregierung).

- Fracht- und Express-Verkehre,
- Postverkehr,
- Charter-/Touristikflüge,

Im weiteren sind der Verkehr von Low-Cost-Airlines sowie die General Aviation zu betrachten.

Als verlagerbare Verkehre sind hierbei in erster Linie hub-unabhängige Verkehre zu verstehen. Bei der Identifikation verlagerbarer Verkehre ist das ebenfalls im Mediationspaket empfohlene Nachtflugverbot besonders zu berücksichtigen.

## 2. Potentialanalyse für die Kooperationsflughäfen

Im Rahmen dieses Arbeitsschrittes soll geklärt werden, welche der verlagerbaren Verkehre die möglichen Kooperationsflughäfen aufnehmen können und welche Voraussetzungen hierfür erfüllt werden müssen. Hierbei ist zu beachten, dass eine wirtschaftlicher Betrieb des Kooperationsflughäfen möglich ist.

Folgende Punkte sind zu untersuchen:

- Integrationsfähigkeit in den derzeitigen und zukünftigen Flugbetrieb der Kooperationsflughäfen;
- Logistische Randbedingungen einer Verlagerung bei den betroffenen Verkehrsdienstleistern;
- Erfordernis von baulichen Maßnahmen (z.B. Anforderungen an das Bahnsystem, Terminal, Wartungseinrichtungen, landseitige Erschließungsmaßnahmen) unter Beachtung der vorhandenen Infrastruktur und derzeitigen Planungen der Kooperationsflughäfen;
- Realisierungszeiträume und Investitionsbedarf für bauliche Maßnahmen;
- Akzeptanz der ausgewählten Kooperationsflughäfen bei den betroffenen Akteuren (Kunden/Touristen, Fluggesellschaften, Unternehmen, Reiseveranstalter, Anwohner);
- Notwendigkeit weiterer Voraussetzungen und Maßnahmen (wettbewerbsrechtliche und EU-rechtliche Aspekte, rechtliche oder preispolitische Maßnahmen: z.B. Anreize). **Die Machbarkeit eines Nachtflugverbotes ist dabei nicht Teil des Gutachtens.**

Attraktivitätssteigerungen am Kooperationsflughafen (z.B. verbesserte Infrastruktur) allein werden nicht dazu führen, dass verlagerbare Verkehr in relevantem Ausmaß verlagert werden. Ein zentraler Gutachtenbestandteil ist daher die im letzten Spiegelstrich genannte Untersuchung, mit welchen Maßnahmen – ggf. rechtliche Maßnahmen – eine Verkehrsverlagerung erreicht werden kann.

### **3. Auswirkungen auf den Flughafen Frankfurt**

Im dritten Arbeitsschritt sind die Entlastungseffekte für den Frankfurter Flughafen zu ermitteln, die sich durch die Kooperation mit Hahn oder anderen Flughäfen ergeben (verkehrliche Konsequenzen). Es ist zudem zu klären, durch welche Verkehre die freiwerdenden Kapazitäten aufgefüllt werden können.

Untersuchungen zu den ökologischen und ökonomischen Konsequenzen der möglichen Kooperationen sind nicht Gegenstand dieser Untersuchung. Hierzu sind weitere Gutachten geplant.

### **4. Ausarbeitung konkreter Vorschläge für Kooperationsmöglichkeiten**

In diesem Arbeitspaket sind basierend auf den durchgeführten Analysen konkrete Vorschläge für Kooperationen des Frankfurter Flughafen mit Hahn und anderen Flughäfen zu erarbeiten, die zu einer umfassenden Verlagerung von Flügen führen. Die Vorschläge müssen ökonomisch sinnvoll, praxisrelevant, praktikabel (auch hinsichtlich Zeithorizont für Umsetzung) und umsetzungsorientiert sein. Hierbei ist insbesondere klar zu benennen, durch welche Maßnahmen (preislich, rechtlich, baulich etc.) eine Verlagerung der Flüge tatsächlich erreicht werden kann. Bei der Erarbeitung der Vorschläge ist das geplante Nachtflugverbot am Frankfurter Flughafen zu beachten.

Bei der Bearbeitung des Gutachtens sind internationale Erfahrungen mit Kooperationen mit dem Ziel der Verlagerung und des Kapazitätsmanagement bei Großflughäfen (z.B. Paris, London) zu berücksichtigen.

## **3. Anknüpfungspunkte zum Mediationsverfahren und zum Regionalen Dialogforum**

Im Rahmen des Mediationsverfahrens wurden die Kapazitätsentlastungen durch Kooperationen des Flughafens Frankfurt/M. mit den Flughäfen Köln/Bonn, Stuttgart und Hahn für ausgewählte Szenarien und Rahmenbedingungen untersucht.<sup>2</sup> Des Weiteren wurden in mehreren Untersuchungen verschiedene Aspekte einer Kooperation des Frankfurter Flughafens mit dem Flugplatz Erbenheim näher betrachtet.<sup>3</sup>

Die Ergebnisse des Mediationsverfahrens, insbesondere die genannten Arbeiten, sind bei der Bearbeitung des geplanten Gutachtens zu berücksichtigen.

Durch die bisherigen Arbeiten und Planungen des Regionalen Dialogforums wurden z.T. die Erkenntnisse des Mediationsverfahrens weiterentwickelt. Zur Frage der

---

<sup>2</sup> Airport Research Center: Szenarien zur Entlastung des Flughafens Frankfurt. Im Auftrag der Deutschen Lufthansa AG. Aachen: August 1999.

<sup>3</sup> Eine Übersicht zu den durchgeführten Untersuchungen gibt die „Dokumentation zum Mediationsverfahren Flughafen Frankfurt am Main“ (S. 57). Die beigefügten CDs enthalten zudem die entsprechenden Gutachten und Arbeitspapiere in der Originalfassung.

Kooperation des Frankfurter Flughafens mit dem Flughafen Hahn wird am 3. April 2001 ein internes Hearing mit verschiedenen Akteuren (Betreiber Hahn, Airlines, Deutsche Post AG, Reiseveranstalter, Betroffene) durchgeführt. Diese neuen Erkenntnisse sind ebenfalls vom potentiellen Auftragnehmern zu berücksichtigen.

Der aktuelle Stand der Diskussion als auch alle im Mediationsverfahren durchgeführte Studien (einschließlich der verfügbaren Daten) werden dem Auftragnehmer durch das Regionale Dialogforum zur Verfügung gestellt.

#### **4. Teilvergabe des Gutachtens**

In Kapitel 2 wurden folgende vier Arbeitspakete beschrieben:

- AP1: Identifikation verlagerbarer Verkehre:
- AP2: Potentialanalyse für die Kooperationsflughäfen
- AP3: Auswirkungen auf den Flughafen Frankfurt
- AP4: Ausarbeitung konkreter Vorschläge für Kooperationsmöglichkeiten

Die Auftragsvergabe erfolgt zweigeteilt. Verbindlich wird das AP1 vergeben. Die Auftragsvergabe der AP2-4 erfolgt fakultativ nach Auswertung der Ergebnisse des AP1. Den Anbietern ist freigestellt lediglich das AP1 anzubieten oder gleich alle vier AP (inklusive Kosten- und Zeitplanung). Der zeitliche Gesamtrahmen des Gutachtens (siehe Kapitel 5) ist dabei zu berücksichtigen.

Die Vergabe der Arbeitsschritte AP2 bis AP4 erfolgt im August auf Basis der vorliegenden Ergebnisse des AP1. Berücksichtigt werden für die folgenden Arbeitsschritte die vorliegenden Angebote.